



BERLINER INFORMATIONSDIENST

→ zur Steuerpolitik

→ TOP-ISSUES

ENTWURF DES NEUEN BMF-SCHREIBENS ZUR ANWENDUNG DES § 8C KStG IN DER VERBANDSANHÖRUNG

Am 15.04.2014 veröffentlichte das BMF den Entwurf eines aktualisierten bzw. überarbeiteten BMF-Schreibens zur Verlustabzugsbeschränkung nach § 8c KStG (sog. Mantelkaufregelung). Der neue Erlass soll das bisherige BMF-Schreiben vom 04.07.2008 ersetzen. Den Fachverbänden wurde bis zum 27.05.2014 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Den vollständigen Artikel erhalten Sie als Abonnent auf [Seite 3](#)

144. SITZUNG DES ARBEITSKREISES „STEUERSCHÄTZUNG“

Vom 06.05. bis zum 08.05.2014 wird sich der Arbeitskreis Steuerschätzung treffen. Auf der Grundlage von Einzelsteuerschätzungen werden dort die auf Bund, Länder, Gemeinden und EU entfallenden Einnahmen ermittelt. Die Ergebnisse werden direkt im Anschluss an die Sitzung mit einer Pressemitteilung des Bundesministeriums der Finanzen veröffentlicht.

Hintergrund: <http://goo.gl/EWH1B2>

EUGH-URTEIL IN DER RECHTSSACHE C190/12

Ein Mitgliedstaat darf Dividenden, die von gebietsansässigen Gesellschaften an einen in einem Drittstaat ansässigen Investmentfonds ausgeschüttet werden, nicht von einer Steuerbefreiung ausschließen, wenn zwischen beiden Staaten eine wechselseitige Verpflichtung zur Amtshilfe besteht. Es sei jedoch Sache des nationalen Gerichts, zu prüfen, ob das vertraglich vereinbarte Verfahren zum Informationsaustausch den Steuerbehörden eine Überprüfung der vom Investmentfonds zur Verfügung gestellten Informationen ermöglicht, so der EuGH.

Hintergrund: <http://goo.gl/drx8kY>

OECD: GLOBALES FORUM ÜBER TRANSPARENZ UND AUTOMATISCHEN INFORMATIONSAUSTAUSCH VERÖFFENTLICHT NEUE BERICHTE

Im Fokus des Forums, dem derzeit 120 Länder angehören, steht der Wandel von einer bilateralen zur multilateralen Kooperation in Steuerfragen, sowie die Entwicklung von einem Informationsaustausch *auf Anfrage* hin zum *automatischen* Informationsaustausch. Zur Bewertung hinsichtlich der Umsetzung des Informationsaustausches als OECD-Standard wurden nun am 24.04.2014 zwölf neue Berichte für verschiedene Länder (u. a. Kolumbien, Malaysia und Slowenien) veröffentlicht.

Hintergrund: <http://goo.gl/V6MwIM>

EDITORIAL

Lieber Leser,

das Bundeskabinett hat am Mittwoch den von einigen Bundesländern eingebrachten Entwurf eines Steuervereinfachungsgesetzes erwartungsgemäß abgelehnt. Dieses Schicksal wird der von den Ländern erzielten Einigung zur strafbefreienden Selbstanzeige wohl nicht widerfahren. Ab 2015 soll der Strafzuschlag in drei Stufen erhöht werden und die Verdoppelung der Erklärungspflicht von fünf auf zehn Jahre erfolgen. Dagegen war der auf bundespolitischer Ebene gewagte Vorstoß des SPD-Parteivorsitzenden Sigmar Gabriel zum Abbau der kalten Progression nur von kurzer Dauer. Diesen ohne Gegenfinanzierung in Aussicht zu stellen, wurde kurzerhand von den Fraktionsspitzen der Koalition nach einer Klausur mit der Begründung, der Koalitionsvertrag beinhalte den Abbau nicht, begraben. Gleichwohl sind die Entwicklungen gerade mit Blick auf die letzte Legislaturperiode fast revolutionär, hatte die SPD das Vorhaben doch blockiert und beständig auf eine Gegenfinanzierung, das heißt Steuererhöhungen gepocht. Nun hat Gabriel zumindest den bislang versperrten Weg für eine Diskussion hierzu zu einem späteren Zeitpunkt frei gemacht. Neu eröffnet ist auch die Diskussion um eine Verfassungsmäßigkeit der Zinsschranke. Der BFH hat hieran ernstliche Zweifel. Zudem hat das Bundesministerium der Finanzen den lang erwarteten Entwurf für ein überarbeitetes BMF-Schreiben zu § 8c KStG zur Stellungnahme veröffentlicht.

Dr. Tanja Wiebe, LL.M.
Managing Director FinTax policy advice

PROBEABONNEMENT

Sie lesen hier die auf die ersten beiden Seiten gekürzte lite-Version des BID. Gerne bieten wir Ihnen an, die vollständige Ausgabe kostenlos und unverbindlich für 4 Wochen zur Probe zu bestellen. Weitere Informationen hierzu auf [Seite 3](#).

CONTENT

→ TOP-ISSUES 1 – 6

→ OUTGOING 7

vom 28.04. bis 02.05.2014

Kabinettsbeschluss zum Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des nationalen Steuerrechts an den Beitritt Kroatiens zur EU und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften u. a.

→ BFH-ENTSCHEIDUNGEN 8 – 9

vom 30.04.2014

→ BMF-SCHREIBEN 10

vom 25.04. bis 01.05.2014

→ STATUS 11 – 18

zum 02.05.2014

Gesetz zu dem Abkommen vom 09.09.2013 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik der Philippinen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen

Gesetz zur Anpassung steuerlicher Regelungen an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts

Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2014

Eckwertebeschluss der Bundesregierung zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2015 und zum Finanzplan 2014 bis 2018 sowie zum Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“

... sowie weitere Gesetze

→ UPCOMING 19 – 20

vom 03.05. bis 09.05.2014

Bundestag: Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Anpassung steuerlicher Regelungen an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts

Bundesrat: Sitzung des Finanzausschusses u. a. zum Gesetz zur Anpassung steuerlicher Regelungen an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts

Stakeholder: Steuertagung des BDI

BFH: ERNSTLICHE ZWEIFEL AN DER VERFASSUNGSMÄSSIGKEIT DER ZINSSCHRANKE

Im Rahmen der Unternehmensteuerreform 2008 wurde u. a. die sog. Zinsschranke eingeführt, welche missbräuchlichen konzerninternen Gewinnverlagerungen entgegenwirken sollte. Der I. Senat des BFH hat nun mit Beschluss vom 18.12.2013 (I B 85/13) ganz generell ernsthafte Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Zinsschranke nach § 4h EStG geäußert und in einem Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes Aussetzung der Vollziehung (AdV) gewährt. Dem finanzgerichtlichen Ausgangsverfahren lag folgender Sachverhalt zugrunde: Die Antragstellerin – eine GmbH – konnte aufgrund der Zinsschranke von den im Streitjahr 2008 angefallenen Zinsen i. H. v. rund 9,6 Mio. Euro lediglich 3,3 Mio. Euro als Betriebsausgaben abziehen und die weiteren etwa 6,3 Mio. Euro nur in die Folgejahre vortragen (Zinsvortrag). Die Antragstellerin sah die Zinsschrankenregelung als verfassungswidrig an und begehrte die AdV des mit Einspruch angegriffenen Körperschaftsteuerbescheides 2008. Diesen Antrag lehnte das Finanzamt ab. (...)

Den vollständigen Artikel erhalten Sie als Abonnent auf [Seite 5](#)

BFH: NUTZUNG VON VERLUSTEN DURCH VERSCHMELZUNG IST NICHT RECHTSMISSBRÄUHLICH

Der I. Senat des Bundesfinanzhofs (BFH) hatte mit NV-Urteil vom 18.12.2013 (I R 25/12) darüber zu befinden, ob eine Verschmelzung zur Nutzung von Verlustvorträgen rechtsmissbräuchlich i. S. d. § 42 AO a. F. ist. Im Streitfall betrieb die Klägerin – eine GmbH – einen Autohandel, welcher über mehrere Jahre Verluste erwirtschaftet hatte. Anteilseignerin der GmbH war die X-GmbH & Co. KG, die zugleich alleinige Anteilseignerin einer anderen (Schwester-)GmbH – der A-GmbH – war. Diese erzielte nachhaltige Gewinne. Durch notariellen Vertrag vom 27.08.2004 übertrug die A-GmbH ihr Vermögen als Ganzes rückwirkend mit Ablauf des 31.12.2003 seitwärts auf die Klägerin gegen Gewährung von Gesellschaftsrechten im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme. Das Finanzamt vertrat die Auffassung, dass die bestehenden Verlustvorträge der Klägerin zur Körperschaftsteuer und die vortragsfähigen Gewerbeerluste aufgrund der Verschmelzung nicht mehr berücksichtigungsfähig seien, denn es läge ein Missbrauch rechtlicher Gestaltungsmöglichkeiten nach § 42 AO a. F. vor. (...)

Den vollständigen Artikel erhalten Sie als Abonnent auf [Seite 6](#)

DER BERLINER INFORMATIONSDIENST ZUR STEUERPOLITIK

erscheint in Kooperation mit der auf Steuerpolitik spezialisierten Beratung FinTax policy advice. FinTax policy advice berät an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft, Politik und Verwaltung in dem Bereich der Steuer- und Finanzpolitik. Das Leistungsportfolio reicht vom Monitoring z. B. aktueller Gesetzgebungsverfahren über die Analyse steuer- und finanzpolitischer Sachverhalte bis hin zur Beratung der strategischen Vorgehensweise. Die Leistungen werden individuell auf die Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten und zeichnen sich durch Objektivität sowie Neutralität aus. Auf Basis eines Netzwerks auf nationaler und internationaler Ebene unterstützt FinTax Unternehmen, Institutionen und Verbände. Insbesondere auch Gruppen, die in Deutschland keine ausreichende Vertretung haben, z. B. ausländische Investoren, gehören zum Kundenkreis.

www.fintax-pa.de

➔ **BESTELLFAX AN 030. 20 45 41 -21**

ODER FORMLOS PER MAIL AN mail@bid.ag



PROBEABONNEMENT

Hier können Sie kostenlos und unverbindlich den Berliner Informationsdienst für vier Wochen zur Probe bestellen. Im Anschluss endet das Probe-Abonnement automatisch und Sie können uns entweder über die kostenlose Lite-Variante verbunden bleiben oder sich über das kostenpflichtige Abonnement der Vollversion den vollen Monitoring Service des Berliner Informationsdienstes sichern. Das Abonnement kostet monatlich 200 Euro zzgl. MwSt. und wird quartalsweise abgerechnet, wobei das Quartal, in dem das Abonnement beginnt, anteilig berechnet wird.

Bitte senden Sie mir kostenlos und unverbindlich die folgenden Ausgaben des Berliner Informationsdienstes für vier Wochen zur Probe:

- ➔ Berliner Informationsdienst zur **ENERGIEPOLITIK**
- ➔ Berliner Informationsdienst zur **GESUNDHEITSPOLITIK**
- ➔ Berliner Informationsdienst zur **NETZPOLITIK**
- ➔ Berliner Informationsdienst zur **STEUERPOLITIK**

Ich interessiere mich für die folgenden Politikfelder und bitte um Zusendung eines Angebotes für ein individualisiertes Monitoring:

- ➔ **VERKEHRSPOLITIK**
- ➔ **SICHERHEITSPOLITIK**
- ➔

Unternehmen/Institution

Ansprechpartner

Funktion

Telefonnummer

E-Mail-Adresse (an die der BID zugestellt werden soll)

PARLIAMENTARY MONITORING & POLITICAL INTELLIGENCE

Nehmen Sie den Berliner Informationsdienst gerne wörtlich: Wir bieten Ihnen alle Informationen für das politische Berlin als professionelle Dienstleistung. Wir reduzieren die tägliche Informationsflut auf das Elementare – den politischen Prozess – und bieten ein intelligentes politisches Monitoring für Politikberatungen, Unternehmen, Verbände, NGOs, aber auch politische Entscheidungsträger. Pünktlich zu den Sitzungswochen des Bundestages und Bundesrates bietet der BID branchenspezifisch die Positionen der politischen Akteure und Key Stakeholder zu den Top-Themen der Woche, detaillierte Informationen über parlamentarische Initiativen und Prozesse der Parlamentswoche, den Stand aktueller Gesetzgebungsprozesse und einen Ausblick auf alle politikfeld-relevanten Termine. Der BID informiert über die relevanten Entscheidungen in Bundestag, Bundesrat, Regierung und die Positionen der politischen Akteure und direkten Stakeholder. Der Berliner Informationsdienst erscheint für die Themenfelder Energiepolitik, Gesundheitspolitik, Netzpolitik sowie Steuerpolitik und wird herausgegeben von dem think tank polisphere.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.bid.ag

REDAKTION

Für allgemeine Fragen zum Berliner Informationsdienst steht Ihnen die Herausgeberin zur Verfügung:

Dr. Sandra Busch-Janser
sbj@bid.ag, 030.20 45 41 -22

Inhaltliche Fragen beantwortet Ihnen gerne Ihr persönlicher Ansprechpartner:

für Energiepolitik:
Moritz Hunger, mh@bid.ag, -26

für Gesundheitspolitik:
Roberta Wendt, rw@bid.ag, -27

für Netzpolitik:
Aylin Ünal, au@bid.ag, -25

für Steuerpolitik:
Dr. Tanja Wiebe, tw@bid.ag, -20

IMPRINT

Herausgeber: polisphere e.V.
Friedrichstr. 60, D-10117 Berlin
0049. 30. 20 45 41 -20 (Tel.) -21 (Fax)

berlin@polisphere.eu
www.polisphere.eu